

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtschrift: Nachrichten Dresden.  
Verlagsnummer 25 241.  
Für die Nachlieferung: 20011.

Bezugs-Gebühr  
Anzeigen-Preise.  
In Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Auslieferung oder durch die Post bei täglich zweimaliger Lieferung monatlich 14.- M., vierteljährlich 42.- M., halbjährlich 78.- M., jährlich 140.- M. Einmalige Anzeigen, Anzeigen unter Stellen- u. Wohnungsmarkt, 1 polige An- u. Verträge 25%. Bezugsplätze laut Tarif. Ausland, Aufräge geg. Vorauszahlung. Einzelpreis d. Vorabendblattes 40 Pf.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Merseburgerstraße 35/40.  
Druck u. Verlag von Giesch & Reichardt in Dresden.  
Postfach-Nr. 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unverlangte Beiträge werden nicht aufbewahrt.

Annahme vorzinsliche Bareinlagen.  
An- und Verkauf von Wertpapieren.  
Hinterlegungsgstelle von Wertpapieren zwecks Einlösung von Zins- und Gewinnanteilscheinen.  
An- und Verkauf fremder Geldsorten.

## Dresdner Handelsbank

Aktiengesellschaft

Ostra-Allee 9, im „Haus der Kaufmannschaft“, Schiachthofring 7,  
Wettlickestraße 56, Großmarkthalle, Ellasplatz 3, Kaiserstraße 11.

Scheckverkehr.  
Einziehung und Ankauf von Wechseln.  
Kreditverkehr gegen Wertpapiere und Waren.  
Vermietung von feuer- und einbruchssicheren Stahlwänden unter Verschluss des Mieters und Mitverschluss der Bank.

## Groener über den Eisenbahnerstreik.

### Deutscher Reichstag.

(Drahtmeldung unter Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 10. Febr. Bei zunächst schwach besetztem Hause wird die Besprechung über den Eisenbahnerstreik fortgesetzt.

### Reichsverkehrsminister Groener:

Mein Standpunkt zum Beamtenstreik ist allgemein bekannt. (Zuruf bei den Kommunisten: Jawohl, ein Quacksott, wer kreischt!) Ich habe niemals bei den Beamten meiner Verwaltung einen Zweifel daran gelassen, daß sie sich, wenn sie unerschützt die Arbeit niederlegen, ein schweres Dienstvergehen zuschulden kommen lassen. (Lautes Lachen.) Und die Reichsverwaltung? (Lautes Lachen.) Ich habe zahlreiche Beamte gesehen, die pflichtmäßig ihre Arbeit verrichtet haben. Tausende sind auf ihren Posten geblieben und sind andere an die Stelle der Streikenden getreten und haben bei der Durchführung des Betriebes hervorragendes geleistet. Diesem Spiermut ist die Deutsche Reichsregierung täglich zur Seite getreten. (Beifall.) Sie haben Anspruch auf unsere volle Beachtung und Dankbarkeit. Dazu gesellen sich die Arbeiter, die in richtiger gesellschaftlicher und staatspolitischer Erkenntnis von vornherein abgetrennt hatten, den Streik mitzumachen, einzelne Punkte Deutschlands ausgenommen.

Dieses Zusammenwirken hat unser Vaterland vor einer schweren Hungers- und Kohlenkatastrophe, vielleicht vor noch Schlimmerem bewahrt.

Darum sage ich herzlichsten Dank allen den tapferen Helfern, Beamten, Angestellten und Arbeitern (Beifall), die für ihre aufopfernden Leistungen, und ich denke diesen Dank ohne Einschränkung aus auf die Eisenbahner in Süddeutschland. (Erneuter Beifall.) Allen denen, die Opfer an Leben und Gesundheit gebracht haben, gilt unser tiefstes Mitleiden. Sie sind gestorben und haben gelitten bei der Bewahrung der großen Bürgertugend, im selbstlosen Dienst für ihre Mitmenschen. (Beifall.) Soweit diese unsere Dank nicht mehr zu vernehmen vermögen, wollen wir ihren Hinterbliebenen beistehen. Den Verlebten wollen wir zu Hilfe kommen, wo immer es nötig erscheint.

Bei dem Ultimatum der Reichsbahnverwaltung wurde verlangt:

1. Zurückziehung des Referentenentwurfs eines Arbeitszeitgesetzes, da es ein ungerechtfertigtes Ausnahmemaß gegen die Eisenbahnbeamten darstelle. (Zehr richtig! auf der äußersten Linken.)

2. Aufhebung aller Erlasse und sonstigen Anordnungen, durch welche bereits jetzt Einschränkungen bzw. Bestimmungen über den Arbeitsstunden tag durchgeführt sind.

Zu Punkt 1 habe ich zu bemerken, daß die Zurückziehung des Referentenentwurfs mit irgend welcher Berechtigung nicht beantragt werden konnte, weil die Verhandlungen über diesen Gegenstand noch nicht abgeschlossen waren und überdies eine endgültige Entscheidung überhaupt noch nicht vorliegt. Ebenso aber läßt sich der Standpunkt vermindern, daß es sich um ein sachliches und gerechtfertigtes Ausnahmemaß gegen die Eisenbahnbeamten handele. Am Eisenbahnbetrieb selbst es neben der eigentlichen wirtschaftlichen Arbeitszeit auch Berücksichtigung und für das Lokomotiv- und Zugpersonal sowie Zenträume, in denen es auf fremden Stationen unbeschäftigt warten muß. Bis für den Tag der Rückkehr gekommen ist. Nun wird von der Reichsbahnverwaltung der Standpunkt vertreten, daß diese Zeit rechtlich als wirkliche Arbeitszeit berechnet werden muß, lediglich deshalb, weil das Personal nicht zuhause sein kann. Diese Berechnung würde dazu führen, daß das Personal in seiner Mehrheit nur täglich fünf bis sechs Stunden einschließlich des Vor- und Nachmittagswirklichen Arbeit zu leisten hätte.

Der Entwurf des Arbeitszeitgesetzes beabsichtigt nichts anderes, als dies zu verhindern und den Wirtschaftsdienst als wirkliche Arbeitszeit zu rechnen. Die Grundlage des achtstündigen Arbeitstages werden durch den Referentenentwurf des Arbeitszeitgesetzes in keiner Weise angefaßt. Unrichtig ist auch, daß es sich um ein Ausnahmemaß für Beamte handele, das bei der Eisenbahnverwaltung auch auf Arbeiter und Angestellte Anwendung finden kann.

Nun zweiten Punkt ist zu bemerken: Es ist völlig unzutreffend, daß durch das Reichsverkehrsministerium oder eine ihm unterstellte Behörde Anordnungen erlassen worden seien, durch die bereits jetzt eine Einschränkung der bisherigen Bestimmungen durchzuführen versucht würde.

(Bei Redaktionsschluss dauerten die Verhandlungen noch fort.)

### Die Berliner Presse zur Kanzlerrede.

Die noch ungewisse Reichstagsmehrheit.  
Zu der gestrigen Rede des Reichskanzlers über den Eisenbahnerstreik schreibt die „Volksstimme“ u. a.: Vieles hat der Reichskanzler gestern sicher der ungeheuren Mehrheit des deutschen Volkes, hat er besonders allen Verständnis in ihm aus der Seele gesprochen, die einzigen Worte der Verurteilung des Verbrechens, das am deutschen Volke geschehen ist, wie jene Worte der Anerkennung für die Helfer, die opferwillig unter schwerer Lebensgefahr eingegriffen sind. Daß sein Handeln im umgekehrten Verhältnis zu der Stärke seiner gefälligen Bemerkungen gestanden hat, darüber hat er geschrieben. Vermutlich dürfte es ihm aber heute, wenigstens von einem Teil der Partei, sehr deutlich zu Gehör gebracht werden.

Die „Voss. Ztg.“ überschreibt ihre Betrachtungen über die gestrige Kanzlerrede mit „Ein kritischer Tag“. Sie sagt, die Verklammerung gegenüber dem Reichsfinanzminister und dem Reichsverkehrsminister werde die Regierungsparteien selbstverständlich in ihrer Haltung gegenüber dem Kabinett nicht beeinflussen. Aber da sie nicht über die Mehrheit verfügen, gewinnt die Frage Bedeutung, wie sich bei der heutigen Abstimmung die Deutsche Volkspartei verhalten werde. Deren Stellungnahme wird vermutlich sehr wesentlich beeinflusst werden von den neuen Verhandlungen, die heute vormittag zwischen ihr und den Regierungsparteien über das Zinnerskompromiß aufgenommen werden sollen. Da nicht anzunehmen sei, daß die Verhandlungen schon in wenigen Stunden zum Ziele führen würden, bleibe die Frage nach der Mehrheit des Kabinetts offen. Das Ergebnis der Abstimmung werde vielleicht von nur wenigen Stimmen abhängen. Trotzdem habe man gestern im Reichstag nicht ernsthaft an eine Regierungskrise glauben wollen. Man habe dem Kanzler fast einmütig zugestimmt, als er von den schlimmen außenpolitischen Wirkungen des Eisenbahnerstreiks gesprochen habe. Eine Regierungskrise als letzte Auswirkung des Eisenbahnerstreiks würde den außenpolitischen Schaden für das Reich erst ins Ungeheure steigern.

Der „Vorwärts“ glaubt eine bemerkenswerte Association der äußersten Rechten und der äußersten Linken auf deren Seite die Unabhängigen miteinspielen zu können, feststellen zu können. Der äußersten Rechten und dem Stinnes-Kriegel der Deutschen Volkspartei könnte nichts Besseres passieren, als wenn die Regierung gerade über den Eisenbahnerstreik in Fall käme. Darin würde sie die beste Gelegenheit erblicken, jeder politischen Entwicklung einen starken Impuls vorzugeben und ein Reglement nach ihrem Sinne auszurufen. Der Verfassungsausschuß, der auch der sozialdemokratischen Fraktion überaus dankbar gekommen sei, aber nach parlamentarischen Gewohnheitsrecht nicht habe abgelehnt werden können, sei von der Deutschen Volkspartei angegangen, in der sich wieder einmal heftige innere Kämpfe abspielten hätten und sie deshalb nicht nur nicht in der Lage gewesen sei, zur Erklärung der Regierung eine Stellung zu nehmen. Es sei wohl kein bloßer Zufall, daß ausgerechnet die interfraktionellen Besprechungen über das gelebte Steuerkompromiß, die gestern stattgefunden hätten, auf heute vertagt wurden.

### Billigung der Kanzlerrede durch die Deutsche Volkspartei.

(Drahtmeldung unter Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 10. Febr. Die Deutsche Volkspartei hat sich, wie verlautet, auf den Standpunkt gestellt, daß man im allgemeinen die Erklärung des Reichskanzlers billigen könne. Verurteilt wurde, daß der Kanzler Mitglieder der streikenden Gewerkschaft zu den letzten Einigungsverhandlungen hinzugezogen hat. Die kommunalistische Resolution, die heute eingebracht werden soll, wird dahin gehen, daß der Reichstag die Haltung der Regierung in bezug auf die Verfolgung der Beamten nicht billige.

### Langsame Ueberwindung der Streikfolgen

(Drahtmeldung unter Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 10. Febr. Der Eisenbahnerstreik kann, wie wir an amtlicher Stelle hören, als beendet angesehen werden. Sowohl die Beamten wie die Arbeiter sind mit ganz geringer Ausnahme vollständig zum Dienst erschienen. Nur in Hamburg streiken auf dem Bahnhof und der Betriebswerkstätte noch 160 Beamte. Sie veranlassen Protestveranstaltungen und Demonstrationen mit Fackeln und Rindern, um die Zurücknahme einzelner Verfügungen zu erzwingen. An mehreren Stellen macht sich ein Widerstand der Wiederangehörigen gegen das Zusammenarbeiten mit solchen Beamten bemerkbar, die während des Streiks ihre Pflicht erfüllt haben. Wegen diesen Widerstand wird überall aufs äußerste eingegriffen. Auf Bahnhof Meiningen mußte der Versuch eines Beamtenvertreters, in die Regelung des Dienstes einzugreifen, zurückgewiesen werden. Der Verkehr nähert sich immer mehr den normalen Verhältnissen. Andererseits machen sich vielerorts Betriebschwierigkeiten bemerkbar, vor allem deshalb, weil der auf die Frostschäden zurückzuführende Ausfall an Lokomotiven zu einer starken Lokomotivknappheit geführt hat. Die Betriebsleistungen, wie sie vor dem Streik erzielt wurden, können deshalb sowohl im Personen- wie im Güterverkehr in der nächsten Zeit noch nicht erreicht werden. Die Befreiung der Schienen an den Lokomotiven wird mit Hochdruck betrieben. — Ferner hören wir, daß ein Erlaß des Reichsverkehrsministers die Gültigkeit der Fahrkarten, die infolge der Unterbrechung nicht benutzt werden konnten, auf sieben Tage verlängert hat. In Berlin sind heute ungefähr 50 Prozent des Stadt- und Ringbahnverkehrs im Gange. Der Vorortverkehr ist auf einigen Linien wieder normal. Auch der Fernverkehr konnte vermehrt werden.

### Zusammenbruch des Telegraphenarbeiterstreiks

(Drahtmeldung unter Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 10. Febr. Der wilde Telegraphenarbeiterstreik ist zusammengebrochen.

### Die französische Note über Genua.

Paris, 10. Febr. Die Agentur Havas bezeichnet folgende als die hauptsächlichsten Stellen der Note, die von der französischen Regierung an ihre Vertreter im Auslande gerichtet worden ist und in der sie ihre Ansichten über die Konferenz von Genua auseinandersetzt. Die Note ist gleichzeitig mit der am letzten Montag der britischen Regierung überreicht. Es heißt darin u. a.:

Die Einladungen sind erfolgt im Namen der auf der Konferenz von Genua vertretenen Mächte, unter denen sich Frankreich befindet. Die französische Regierung hat daher weder ihre Zustimmung noch ihre Ablehnung an der Einladung ausgesprochen, an deren Abwendung sie selbst teilgenommen hat. Sie konnte jedoch auf die Teilnahme an der Konferenz verzichten, wenn die Einladungen unter Bedingungen angenommen würden, die ihre Rechte schädigen oder ihre Interessen in Frage stellen würde. Die Sowjets gaben in der offiziellen Erwidrerung der Einladung keine Antwort auf die Bedingungen vom 6. Januar. Wenn also die Sowjetregierung oder irgendeine andere Regierung in ihrer Antwort oder ihren offiziellen Erklärungen zu verstehen gebe, daß sie die Bedingungen vom 6. Januar nicht in vollem Umfange und im voraus annehme, so könnte die französische Regierung keine Delegation auf die Konferenz von Genua entsenden.

Weiter ist es wesentlich, damit die französische Regierung an den Arbeiten der Konferenz von Genua teilnehmen könne, daß zwischen den alliierten Regierungen ein vollständiges Einverständnis über die Auslegung der Artikel ihres Programms besteht. Es ist unangebracht, daß sonst die Regierungen, die etwa den Wunsch hegen, sich den Bedingungen vom 6. Januar zu widersetzen, ihre Absicht nicht im voraus offen kundgeben. Aber sie würden gefährliche Fragen aufwerfen. Sie würden den Versuch machen, durch die Fäden des Programms hindurchzuschlüpfen.

Die Einschränkung, die in Art. 3 des Programms enthalten ist, notwendige Bedingungen für die Wiederherstellung des Vertrauens ohne Verletzung der bestehenden Verträge zu treffen, findet ihre Anwendung auf die Gesamtheit, soll alle Diskussionen erziehen. Die bestehenden Verträge, soweit sie aus der Friedenskonferenz hervorgegangen sind, konsolidieren das öffentliche europäische Recht und dürfen nicht angefaßt werden, ohne daß Frieden Europas nachhaltig zu leiden. Insbesondere sollte es unzulässig sein, daß die Konferenz von Genua den Völkerbund in der Aufgabe erweist, welche die Verträge ihm anvertraut haben und die er allein innehat, zu lösen.

Der erste der in der Resolution von Genua enthaltenen Grundzüge ist der der

### Achtung vor der inneren Souveränität der Staaten.

Die alliierten Mächte würden also die Verpflichtung auf sich nehmen, nicht in die Organisation und innere Verwaltung Deutschlands einzugreifen, besonders was die Wiederherstellung der Hohenzollern oder einer anderen Militärmonarchie anbelangt. Ebenso wäre es mit Ungarn. Es ist deshalb unumgänglich nötig, genau zu wissen, was man haben zu dürfen wolle, als man den Grundlag der Nichtintervention aufstellt, wenn die Klausel für die Aufrechterhaltung des Friedens nicht gefährlich werden soll.

### Der zweite Grundzug behandelt die

### Achtung vor den privaten ausländischen Gütern und Interessen.

Die praktische Anwendung dieses Grundzuges kann sich aus den inneren Rechtsverhältnissen eines jeden Landes ergeben. Wenn sie auf Grund der inneren Rechtsverhältnisse unannehmbar ist, so würde es angemessen sein, internationale Bestimmungen ins Auge zu fassen, die ein angemessenes Maß von Schutz bieten. Es kann keine Achtung vor dem Eigentumsrecht vorhanden sein, wenn ein solches Eigentumsrecht nicht besteht. Es müßte also erklärt werden, daß in diesem Falle die Rechte und Interessen der Ausländer nach der Gesetzgebung des Geburtslandes des betreffenden Ausländers geregelt werden. Dies würde also bedeuten, daß man ein tatsächliches Regime der Kapitalisten ins Auge faßt.

Der vierte Punkt der Erklärung von Genua bezieht sich auf

### Die finanziellen Transaktionsmittel und das Geldwesen.

Die praktische Anwendung dieses Grundzuges muß vor allem dazu führen, daß gewisse Staaten die Verpflichtung übernehmen, bei ihrem Verkehr und dem ihrer Bürger mit anderen Mächten sich nach dem Gold- und Silbersystem zu richten, die in anderen Ländern üblich sind. Wenn alle Mächte dies tun, so würde die Frage unter Artikel 4 des Programms von Genua fallen.

Die Note hebt hervor, daß die Alliierten die Verpflichtung, ihre Schulden zu bezahlen, niemals bestritten haben und fragt dann, welche Behandlung die Forderungen erfahren werden, welche die Alliierten ihrerseits in dieser Beziehung stellen werden. Zu demselben Abhat der Erklärung von Genua wird der Grundsat eines Rechtsinstituts aufgestellt, daß die Ausführung von Verträgen sicherstellen soll. Zur praktischen Durchführung dieses Grundzuges sind dieselben Anmerkungen zu machen, wie zum Grundsat der Achtung vor privaten Gütern und Interessen. Wenn sie durch die innere Gesetzgebung und die ausländischen Rechte ausreichend geschützt werden, fällt die Frage unter 5 des Programms weg. Wenn es aber nicht der Fall ist, wird man nach Mitteln suchen müssen, um die Ausländer einer derartigen Rechtsprechung zu entziehen und unter nationale Rechtsprechung bringen. (Der Schluß der Note lag bei Abschluß des Blattes noch nicht vor.)